

Vollmacht zur Anmeldung der Eheschließung

(§ 1303 ff. und § 1493 BGB, Art. 10, 13 ff. EGBGB, §§ 11-13 PStG, § 28 PStV)

Ist einer der Verlobten verhindert, die beabsichtigte Eheschließung persönlich beim Standesamt anzumelden, so soll sie/er eine schriftliche Erklärung darüber abgeben, dass sie/er mit der Anmeldung durch den anderen Verlobten einverstanden ist. Sind beide Verlobte aus wichtigen Gründen am Erscheinen verhindert, so können sie die Eheschließung auch schriftlich oder durch einen Vertreter anmelden.

Bei der Anmeldung zur Eheschließung bin ich nicht anwesend. Ich bevollmächtige daher

Familienname, Geburtsname, Vornamen, Adresse

die Anmeldung vorzunehmen und mache hierzu folgende Angaben:

Angaben zur Person:

Familienname, Geburtsname, evtl. Namensbestandteile (z.B: Vatersname), **Vornamen**:

Geburtstag und –ort, Standesamt und Nr.:

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ und Ort), Nebenwohnung:

Staatsangehörigkeit:

deutsch _____

Familienstand: ledig geschieden verwitwet

Lebenspartnerschaft aufgehoben Lebenspartner/in verstorben

Voraussetzungen für die Eheschließung

Ich bin volljährig und geschäftsfähig.

Ich war ____ mal verheiratet.

Die letzte Ehe wurde geschlossen am _____ in _____

Diese Ehe wurde aufgelöst durch

Tod am _____ in _____

Gerichtliche Scheidung/Aufhebung am _____ durch

Amtsgericht _____

Ich habe ____ mal eine eingetragene Lebenspartnerschaft begründet.

- Diese LP wurde geschlossen am _____ in _____
- Diese LP wurde aufgelöst durch
 - Tod am _____ in _____
 - Gerichtliche Scheidung/Aufhebung am _____ durch
Amtsgericht _____

- Ich bin mit meiner(m) Verlobten nicht in gerader Linie verwandt, auch nicht durch ein bestehendes Adoptionsverhältnis oder frühere leibliche Verwandtschaft.
- Wir sind keine voll- oder halbbürtigen Geschwister.
- Ich habe mit meiner(m) Verlobten kein gemeinsames Kind.
- Ich habe mit meiner(m) Verlobten die nachstehend aufgeführten gemeinsamen Kinder:

Namensführung in der Ehe

- Wir wollen keine Erklärung zum Recht der Namensführung abgeben.
(Jeder Ehegatte behält den von ihm zur Zeit der Eheschließung geführten Namen)

Wir wollen für unsere Namensführung in der Ehe

- deutsches
- _____ Recht wählen

Wir wollen den

- Geburtsnamen der Frau
- den Geburtsnamen des Mannes

_____ zu unserem Ehenamen bestimmen.

Da mein Geburtsname nicht zum Ehenamen bestimmt werden soll, will ich dem Ehenamen

- meinen Geburtsnamen
- meinen derzeitigen Familiennamen
- voranstellen
- einen Teil meines Geburtsnamens
- einen Teil meines derzeitigen Familiennamens
- anfügen

Name der Frau nach der Eheschließung: _____

Name des Mannes nach der Eheschließung: _____

Alle vorstehenden Angaben sind vollständig und richtig. Mir ist bekannt, dass falsche und unvollständige Angaben gegenüber dem Standesbeamten als Ordnungswidrigkeit (u.U. strafrechtlich) geahndet werden können.

Ort, Datum

Eigenhändige Unterschrift
